

III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept

Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprojekts wird grundsätzlich durch den federführenden Bereich der Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt.

Auch hierbei gelten die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist bei Bedarf einzubinden und übernimmt dann eine beratende und empfehlende Funktion.

- Im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und begründet.
- Das Bürgerbeteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren.
- Das Augenmerk gilt dabei auch niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, um auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und anders benachteiligte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubeziehen. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu gewährleisten.

Das Bürgerbeteiligungskonzept (s. Anhang) umfasst

- die Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstandes (Arbeitsauftrag),
- die Planung des Prozessablaufs,
- die Wahl der Methoden,
- die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger
- die Beschreibung von interner und externer Kommunikation,
- den Umgang mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsverfahrens,
- die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung.

Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht.